Nicht OB – sondern WIE

- Am 8. März 2026 wurde die Individualbesteuerung angenommen.
- Das Ziel ist klar: Die steuerliche Heiratsstrafe abschaffen.
- Die Fairness-Initiative zeigt einen anderen Weg zur Umsetzung.

VERFASSUNGSGRUNDSATZ

Der Kern der Initiative

- Ehepaare werden bei der direkten Bundessteuer gemeinsam veranlagt.
- Sie dürfen gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.
- Eine gemeinsame Steuererklärung bleibt möglich.

Wahlfreiheit statt Steueranreize

- Ob zwei Vollzeitlöhne oder ein Hauptverdienst: Die Aufteilung soll nicht bestraft werden.
- Kinderbetreuung, Pflege, Weiterbildung und Selbständigkeit verändern Einkommen.
- Bei der Individualbesteuerung bezahlen Ehepaare mit stark ungleichen Einkommen nicht selten mehr.

Familien und Rentnerpaare schützen

- Bei der Individualbesteuerung können Kinderabzüge teilweise ins Leere laufen, wenn ein Elternteil kein steuerbares Einkommen hat.
- Rentnerpaare können frühere Erwerbs- und Familienentscheide kaum noch anpassen.
- Gemeinsame Besteuerung berücksichtigt die gemeinsame Lebensleistung.

Einfacher für Familienbetriebe

- In Familienbetrieben greifen Erwerbsarbeit, Vermögen und Familienarbeit ineinander.
- Individuelle Zuteilung von Einkommen und Vermögen kann kompliziert werden.
- Gemeinsame Veranlagung vermeidet diesen zusätzlichen Zuordnungsaufwand.

Konkrete Lösung: tieferer Betrag

- Das Ehepaar reicht weiterhin eine gemeinsame Steuererklärung ein.
- Die Steuerverwaltung berechnet zusätzlich den Vergleich mit Unverheirateten.
- Geschuldet ist der tiefere der beiden Steuerbeträge.

Zeitplan und Föderalismus

- Die Individualbesteuerung ist auf den 1. Januar 2032 angesetzt.

- Ist die Initiative nach drei Jahren noch nicht umgesetzt, greift die alternative Steuerberechnung per Verordnung.

- Für Kantons- und Gemeindesteuern schreibt die Initiative kein System vor; die Gesetzgebung muss abgestimmt werden.

Die Kosten transparent benennen

- Je nach Ausgestaltung: geschätzte Mindereinnahmen von 700 Mio. bis 1,4 Mrd. Franken jährlich bei der direkten Bundessteuer.
- Die konkrete Höhe hängt von Tarifen und Abzügen ab.
- Steuergerechtigkeit hat einen Preis – entscheidend ist eine faire, einfache Umsetzung.

DREI GRÜNDE FÜR EIN JA

1. Heiratsstrafe beseitigen
2. Familienmodelle respektieren
3. Gemeinsame Besteuerung bewahren

JA zu fairen Bundessteuern für Ehepaare